L-1-188-2: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 25.04.2024)

Nach Zeile 188 einfügen:

Der Schutz unserer Verfassung, der darin verankerten Grundrechte und unserer Staatsorganisation gegen verfassungsfeindliche Angriffe und Bestrebungen, ist eine vom Grundgesetz vorausgesetzte zentrale gesamtstaatliche Aufgabe. Diese Aufgabe muss unter systematischer Einbeziehung von Engagement und Wissen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft erfüllt werden.

Von Zeile 195 bis 201:

von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. ~~Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen Herausforderungen neu justieren zu können.~~
Wir fordern daher eine strukturelle Neuordnung des Verfassungsschutzes, mit der seine Analysefähigkeit verbessert und der in Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorhandene Sachverstand über verfassungsfeindliche Bestrebungen systematisch genutzt wird. Dafür ist eine Aufspaltung des Verfassungsschutzes in ein unabhängig, wissenschaftlich anhand öffentlicher Quellen arbeitendes Institut zum Schutz der Verfassung und einen Verfassungsschutz erforderlich, der auf Gefahrenerkennung und Spionageabwehr begrenzt ist und mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet.
Dabei müssen für ihn Dokumentationspflichten, Berechtigungskonzepte und Compliance Management gelten. Wir bedauern, dass Schwarz-Rot der von uns geforderten unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes eine Absage erteilt hat. Unverzichtbar ist für uns die Stärkung Kontrollmöglichkeiten des Parlaments und der Datenschutzbeauftragten, denn die bestehenden Informationsrechte in Berlin erschweren die Nachvollziehbar über Informationsgewinnung, nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Bewertungsmaßstäbe des Verfassungsschutzes.

Begründung
Erarbeitet durch die Schreibgruppe der LAG Demokratie und Recht in den Sitzungen am 21. und 24.04.2024. Im Sinne der Einheit der grünen Partei lehnt sich der Änderungsantrag, ebenso wie der ÄA L-1-189-2, hinsichtlich des Ziels einer Verfassungsschutzstrukturreform an das Grüne Grundsatzprogramm 2021 an (dort Absatznummer 288), das Grüne Bundestagswahlprogramm 2021 (dort S.196) und den Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes“ auf BT-Drs 19/8700.
Der Antrag zielt auf Streichung bis Zeile 208 ab, was aber nicht ins Antragstool eingepflegt werden konnte.